

zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

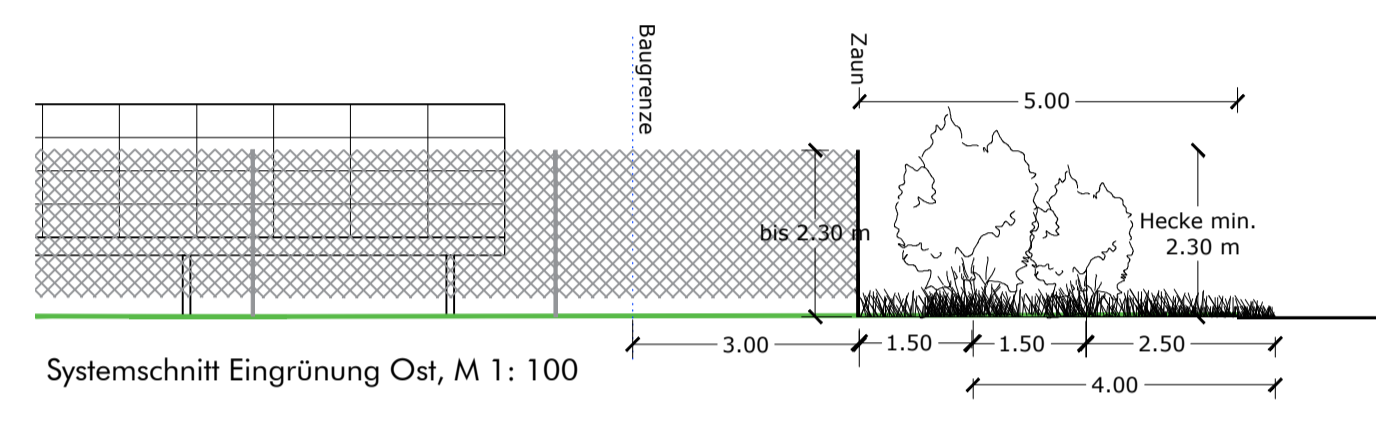


Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.103 21 d 1/1 für das Gebiet "Nördlich der Verlängerung des Waldweges" zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteil Beiersdorf

- M1** Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
 Zielzustand: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)
 Pflege durch 1-2 schürige Mahd (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August). Bei der zweiten Mahd ist entlang 1/4 des Zaunes außerhalb der Baugrenzen ein mindestens 2 m breiter Streifen auszusparen und als Altgrasstreifen bis zum nächsten Jahr zu belassen.
 Alternativ ist eine extensive Beweidung zulässig, zum Beispiel mit Schafen. Die Beweidungsdichte und -dauer ist dem Aufwuchs so anzupassen, dass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Eine Mahd ist im Juni/Juli zulässig. Eine Zufütterung ist nur in Notzeiten erlaubt.
 - M2** Entwicklung Staudenflur entlang des Zaunes
 Die Fläche zwischen Zaun und Geltungsbereichsgrenze in den als M2 gekennzeichneten Bereichen (Breite 1,0 m) ist als Staudenflur (Zielzustand K122 - Mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte) zu entwickeln. Der Saum ist alle zwei Jahre im Herbst zu mähen und das Mahdgut abzuführen. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist ausgeschlossen.
 - A1** Ausgleichsfläche
 Die Grenzen der Ausgleichsflächen (mindestens die Eckpunkte) sind dauerhaft zu kennzeichnen, z.B. durch Eichenpflocke
 Maßnahmen:
 A1: Entwicklung einer Streuobstwiese im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland
 Der südliche Teil der Fläche (innerhalb von 20 m zur Straße) ist mit heimischen Obstbäumen zu bepflanzen, Abstand 10 -15 m, die dargestellten Standorte sind als Vorschlag zu verstehen.
 Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 15. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.
 - A2** Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132)
 Die Staudenfluren/Säume werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.
 Im Bereich der Maßnahme sind Strukturelemente wie Wurzelstock-, Stein- oder Reisighaufen anzulegen. Es sind insgesamt 5 einzelne Strukturen herzustellen.
 - A3** Heckenpflanzung
 A3a: 2-reihig; A3b: einreihig;
 Arten siehe Artenliste Bbauungsplan
 Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten. Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
- Zaun, OK max. 2,30 m, UK min. 0,15 m über Gelände
 - Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 2-4 m
 Ausrichtung der Reihen auf 209° im südlichen Modulfeld, 206° im nördlichen Modulfeld; Aufneigung auf 15° für alle Bereiche
 - Technikgebäude
 - Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrassen
 - Zufahrten
 - Bemaßung
 - Baugrenze
 - geplanter Einspeisepunkt
 - Grenze räumlicher Geltungsbereich

nachrichtliche Darstellungen /Hinweise/ Bestand

- Flurgrenzen, Flurnummern
- Erschließungsweg: bestehender Flurweg
- Wald- und sonstige Gehölzbestände
- geschütztes Biotop aus amtlicher Biotopkartierung mit Nummer
 Hinweis: Die dargestellten Abgrenzungen wurden unverändert aus der Biotopkartierung übernommen.



VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

zum vorhabenbezogenen
 Bbauungs- und Grünordnungsplan

Nr. 103 21 d 1/1

für das Gebiet
"Nördlich der Verlängerung des Waldweges"
zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
im Stadtteil Beiersdorf

Stadt Coburg
 Markt 1, 96450 Coburg

- Endfassung -
 Stand 15.03.2023

Vorhabenträger:
 Primus Solar GmbH
 Ziegeldorfer Straße 109, 93051 Regensburg

Unterschrift Vorhabenträger _____